

wurde ein Befehl des Kaisers in Betreff dieser Lehen erlassen ¹⁾. Am Palmsonntage 1468 entschied Nicolaus als kaiserlicher Commissär mit Wolfgang Guttensteiner und Konrad Welzer einen langwierigen Streit zwischen den Bürgern zu Neumarkt und dem Stift St. Lambrecht ²⁾. Umgekehrt hatte zehn Jahre später der Abt von St. Lambrecht im Auftrag des Kaisers einen Besitzstreit zwischen Nicolaus von Viechtenstein und dem Dechanten Wilhelm Welzer zu Gurk zu schlichten ³⁾.

Bis zum Jahr 1469 haben wir Nicolaus dem Kaiser zu verschiedenen Diensten in der Heimath und in der Fremde ergeben gesehen; seit diesem Jahre traten zum ersten Male Mißheiligkeiten ein. Der steirische Adel hatte bis dahin dem Kaiser treu zur Seite gestanden, während der österreichische in unaufhörlichen Streitigkeiten und Fehden mit ihm lebte. Als der Kaiser aber 1469 in Rom war, bereitete sich große Unzufriedenheit gegen ihn vor, die bis zu offener Gewaltthatigkeit ging. Die Ursache scheint die nämliche gewesen zu sein, welche ihm schon viele Unannehmlichkeit bereitet hatte. Er hatte seinen Kriegsleuten, besonders den Feldhauptmännern, den schuldigen Sold nicht ausgezahlt, und es kündeten ihm nun einige steirische Adligen, wie es die österreichischen schon öfter gethan, Krieg an. Es waren solche, die bis dahin seine verdienstlichsten oder ältesten Freunde gewesen waren, der tapfere Andreas Baumkircher, der den Kaiser zu Neustadt gerettet hatte, der eben erwähnte Andreas Greifenecker, des Kaisers Rath, Johann von Stubenberg, Johann von Pöding und auch Nicolaus von Viechtenstein ⁴⁾. Viele Orte wurden von ihnen geplündert, mehrere Städte und Schlösser erobert. Als aber der Kaiser in seine Länder zurückkehrte, wurden Johann von Stubenberg und Nicolaus von Viechtenstein, bei dem die wiederauflebende Erinnerung an das alte und so lange freundschaftliche Verhältniß zum Kaiser über die Einflüsterun-

1) Archiv für Kunde österr. Gesch. X. 433. Nr. 909. 910.

2) M u c h a r VIII. 50.

3) Monum. Habsb. I. Abth. II. 779.

4) Annales Austrio-Claravallenses II. 218; M u c h a r VIII. 53.